

Segelclub Wannsee Berlin e.V.

Am Großen Wannsee 12 F 14109 Berlin regatten@segelclub-wannsee.de

alle Klassen: Yardstick

Ausschreibung Segeln – Kicker - Dart 2017

Wettfahrtleiterin: Christine Kuhn

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.

Es gelten die Segelanweisungen für Berlin 2017 - 2020.

Evtl. Änderungen werden durch Aushang am "Schwarzen Brett" des SCW bekannt gegeben.

Achtung:

Es wird kein Start- und Zielboot geben.

Der Start erfolgt zwischen dem Steg des SCWB und einer Tonne. Dort ist auch das Ziel. Gesegelt wird nach den Wannseebahnen

Revier: Wannsee, Große Breite

Sonntag 7.05.17

11.00 Uhr Besprechung der Steuernden

12.00 Uhr Start 1. Wettfahrt Yardstick

2. und 3. "Wettfahrt": Nach der Segel-Wettfahrt wird für alle Segelteams ein **Kickerturnier** und für alle Mitsegelnden ein **Dartturnier** durchgeführt.

Es gibt keine Streichungen einer "Wettfahrt", also macht auch beim Kickern und Darten mit.

Meldegeld : Beitrag zum Buffet (Beilagen zum Grillen)

Anmeldung bitte bis zum 3. Mai unter regatten@segelclub-wannsee.de. Teilnehmende an der Terminabfrage gelten als gemeldet.

Es findet nach der Wettfahrt ein gemütliches Beisammensein statt. Dabei findet die Siegerehrung mit auswählten Sachpreisen statt. Preise können nur für rechtzeitig gemeldete Boote garantiert werden.

alle Klassen: Yardstick

Haftungsausschluss

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.